

Förderung am Lise-Meitner-Gymnasium

additive
Förderung

**Lernförderung § 45
(Fördern statt
Wiederholen)**

*Förderkoordinatorin
Martina Homburg*

**Additive
Sprachförderung
§ 28a**

Nachteilsausgleich

*Sprachförder-
koordinatorin
Nele Berends*

**Inklusion §12
Nachteilsausgleich
§13**

*Inklusionsbeauftragte/
Beratungslehrerin
Carola Michelis-Hase
(Kooperation ReBBZ
Altona-West)*

**Begabtenförderung
§3**

*Fachkraft für
Begabtenförderung
Christine Tonner*

Lernförderung Bildungspaket

Förderkurse diverse Fächer

Förderkurse Deutsch/ Rechtschreibtraining

DaZ-Förderkurse

Ausgleichsmaßnahme DaZ

Nachteilsausgleich für Schüler:innen mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (Beschluss der Lehrerkonferenz vom 13.12.2017)

Antrag auf außerunterrichtliche Lernhilfe im Bereich Lesen und/ oder Rechtschreiben (AuL)

Intelligenzdiagnostik

Nachteilsausgleich § 13

Förderpläne § 12

Schulbegleitung

Beratung

Profilklassen ab Jgst. 7. (MINT- und Universal-Profil)

Akzeleration

Drehtürseminar

Schüler:innenwettbewerbe & Projekte

mint:pink

Förderung im Klassenverband

Sprachsensibler Fachunterricht (*Fachbereichsleitung Deutsch Petra Beltermann*)

Trainieren und Forschen (TuF) in der Beobachtungsstufe

integrative
Förderung

Organisatorisches

Die **Zuteilung zu den Förderkursen** erfolgt

- auf Beschluss der Zeugniskonferenzen: Schuljahresende → Start Schuljahresanfang, 1. Halbjahr → Start 2. Halbjahr (§45).
- aufgrund der Diagnostik einmalig zum Schuljahresbeginn (§28a).

- im Rahmen der Mittel, die der Schule zur Verfügung stehen.
- unter der Bedingung, dass die Eltern eine Fördervereinbarung abschließen.

Förderkonferenzen

- 2x im Schuljahr
- Klassenlehrkräfte, Abteilungsleitungen, Beauftragte für Inklusion/ Beratungslehrerin, Förderkoordinatorin, Sprachförderkoordinatorin, Fachkraft für Begabtenförderung, ...